

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9996586 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9996586-0001/1
Firma	RaVi Bioenergie GmbH
Standort	Grüne Eiche 36, 52076 Aachen
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vorgänge (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion	19.01.2016
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 04.04.2007; Az. 56.8851.1.1.4-115/06-Wu

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Anlagenbeschreibung und Betriebsanweisung nach § 3 Abs. 4 VAwS und Nr. 3.3.4 Anforderungskatalog Biogasanlagen fehlt Fehlende Betriebsanweisung für die Nutzung des Abfüllplatzes des Gärrestelagers Fehlende Dokumentationen (Betriebsstörungen, Kontrollgänge) Fehlende Mitteilung der Betriebsorganisation gem. § 52 b BImSchG (Mangel beseitigt am 04.05.2016) Ein Abfallbeauftragter wurde nicht bestellt
erhebliche Mängel	Errichtung nicht genehmigter VAwS-Anlagen (Mangel beseitigt am 09.02.2016 und 15.02.2016) Flüssigkeit im Kontrollschacht der Ringdrainage des Gärrestelagers (Mangel beseitigt am 15.02.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.